

Antrag

der Abgeordneten Alfred Hartenbach, Margot von Renesse, Hans-Joachim Hacker, Dr. Jürgen Meyer (Ulm), Hermann Bachmaier, Bernhard Brinkmann (Hildesheim), Anette Kramme, Christine Lambrecht, Winfried Mante, Dirk Manzewski, Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Olaf Scholz, Richard Schuhmann (Delitzsch), Erika Simm, Joachim Stünker, Hedi Wegener, Hanna Wolf (München), Dr. Peter Struck und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Hans-Christian Ströbele, Marieluise Beck (Bremen), Irmingard Schewe-Gerigk, Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Einbeziehung von Eingetragenen Lebenspartnerschaften in die Hinterbliebenenversorgung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit der Eingetragenen Lebenspartnerschaft wird für gleichgeschlechtliche Paare ein familienrechtliches Institut geschaffen. Lebenspartner übernehmen mit der Eintragung umfassende gegenseitige Unterhalts- und Fürsorgeverpflichtungen. Sie entscheiden sich dafür, für den Partner Verantwortung zu tragen und mit allen Konsequenzen für einander einzustehen. In Eingetragenen Lebenspartnerschaften werden damit Werte gelebt, die grundlegend sind für unsere Gesellschaft.

Bei der Regelung der Rechtsfolgen im Entwurf eines Lebenspartnerschaftsgesetzes (Drucksache 14/...) wurde der Bereich der Hinterbliebenenversorgung im Hinblick auf die derzeit laufenden Arbeiten an der Rentenreform vorerst ausgeklammert. Er soll aber im Rahmen der Rentenreform nachgetragen werden.

II. Der Deutsche Bundestag ersucht die Bundesregierung,

für die Eingetragenen Lebenspartnerschaften im Rahmen der Rentenreform eine Regelung für den Hinterbliebenenfall vorzusehen. Neben den zu treffenden Regelungen bei der gesetzlichen Rentenversicherung sind entsprechende Anpassungen unter anderem bei der Beamten- und Soldatenversorgung erforderlich.

Berlin, den 5. Juli 2000

**Dr. Peter Struck und Fraktion
Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und Fraktion**

